

## Medienkonferenz 3. Mai 2106

### „Pro Service public“: kontraproduktiv und gefährlich.

Auf den ersten Blick erscheint es paradox. Im Land des Service public suchen die Initianten vergeblich nach Verbündeten für die Initiative „Pro Service public“. Verbände und Parteien sprechen sich gegen die Initiative aus. Die Verantwortlichen für Swisscom und Post bei syndicom erklären, weshalb syndicom sich gegen die Initiative ausspricht. Sowohl Daniel Münger als auch Giorgio Pardini kommen zum Schluss, dass die Initiative ihr Ziel verfehlt. Eine Annahme würde den Privatisierungsdruck auf Post und Swisscom erhöhen und birgt die Gefahr, dass die profitablen Unternehmensteile privatisiert würden. Hinzu kommt, dass die Initiative die Lohnentwicklung aller Arbeitnehmenden bei Post und Swisscom bedroht.

Zwei Bestimmungen des Initiativtexts sind für diese Einschätzung verantwortlich. Einerseits die verlangte genaue Abgrenzung der Grundversorgung von den anderen Leistungen und andererseits das propagierte Gewinnverbot in der Grundversorgung. Zusammen befeuern diese beiden Bestimmungen verheerende Tendenzen für Post und Swisscom. Zuerst ist zu verstehen, dass Grundversorgung und Service public nicht gleichgesetzt werden können. Während die Grundversorgung eng gefasst wird, beinhaltet der Service public weit mehr als die Grundversorgung. Nehmen wir die Post als Beispiel. Zur Grundversorgung gehören da das verbleibende Briefmonopol, der Zahlungsverkehr und das Poststellennetz. Nimmt man die gesetzlichen Bestimmungen der Grundversorgung zum Massstab, dann erfüllt die Post ihren gesetzlichen Auftrag knapp. Ihr Motto dabei: Zugangspunkte statt Poststellen. Als Gewerkschaft verlangen wir von der Post als Unternehmen des Service public aber mehr als blosser Zugangspunkte. Wir verlangen einen guten Service und eine Verantwortung als Arbeitgeber. Die Initiative hilft uns in dieser politischen Diskussion keinen Schritt weiter. Stattdessen setzt sie auf die gesetzliche Abgrenzung der Grundversorgung durch ein bürgerlich dominiertes Parlament. Damit riskiert sie eine noch enger gefasste Grundversorgung und einen Abbau des Service public insgesamt. Dasselbe trifft auf die Swisscom zu. Die Grundversorgung deckt die Swisscom ohne Weiteres ab. Darüber hinaus investiert sie aber stetig in die Modernisierung des Netzes und den Dienstleistungen auf diesen Netzen und ist damit Innovationstreiberin. Auch hier fordert syndicom von Swisscom weit mehr als die reine Grundversorgung. Dazu gehört zum Beispiel ein freier und erschwinglicher Zugang zu den neuen Technologien und Standards. Hier steht mit dem G5 Technologie der nächste Sprung an.

### Aufsplitterung statt Quersubventionierung

Die Frage nach dem Quersubventionsverbot wird sehr kontrovers diskutiert. Ob die Initiative Quersubventionierung weiterhin ermöglichen wird, ist juristisch umstritten und deshalb nicht abschliessend zu beantworten. Klar ist: Sollte die Quersubventionierung wie bisher nicht mehr möglich sein, würde der Service public insbesondere in den Randregionen in Frage gestellt. Die Initianten nehmen dieses Risiko in Kauf.

Aus Sicht von Swisscom und Post ist ein weiteres Szenario noch gefährlicher. Das explizite Gewinnverbot gepaart mit der Frage der Grundversorgung ist ein gefährlicher Mix. Schon heute haben es die bürgerlichen Kräfte auf die Gewinne der Post und Swisscom abgesehen und arbeiten auf eine Einschränkung der Unternehmensaktivitäten hin. So haben die SVP und FDP in Person von Natalie Rickli und Ruedi Noser eine Motion eingereicht, die die weitere Privatisierung von Swisscom fordert. Für Giorgio Pardini ist dabei klar: „Die Privatisierer sind weniger an der Grundversorgung, also der Infrastruktur, interessiert, als vielmehr an den profitablen Produkten und Dienstleistungen, die die Swisscom anbietet.“ Ein Gewinnverbot

verstärkt die Privatisierungstendenzen. Denn ein Gewinnverbot durchzusetzen ist bei Swisscom heute nicht möglich. Zur Erinnerung: 49% des Aktienkapitals liegt in privaten Händen. Die Folge des Gewinnverbots wäre wohl unweigerlich eine Aufsplitterung der Swisscom in einen kleineren Teil der Grundversorgung mit Gewinnverbot und einen grösseren, profitableren Teil mit hohen Gewinne für die privaten Aktionären.

Heute profitiert der Bund als Aktionär von den Gewinnen bei Post und Swisscom. Rund 600 Mio. fliessen heute jährlich ins Budget des Bundes. Fallen diese 600 Mio. weg, wird das Parlament sparen wollen. Bei der Gesundheit, der Bildung, der Entwicklungshilfe und nicht beim Militär oder der Landwirtschaft. Erfahrungen haben wir dazu genug.

Dass Daniel Münger und Giorgio Pardini bei Annahme der Initiative eher von einem Leistungsabbau und/oder steigenden Preisen in der Grundversorgung ausgehen, hat ebenfalls mit der drohenden Aufsplitterung zu tun. Bei Swisscom sind die hohen Investitionen verantwortlich, die die Weiterentwicklung des Netzes erfordert. Sind die profitablen Teile einmal privatisiert, müssten entweder Einbussen beim Ausbau des Netzes hingenommen werden oder die Preise in der Grundversorgung erhöht werden. Denn Investitionen müssten weiterhin bezahlt werden.

Bei der Post wären die Auswirkungen noch schlimmer. Die Grundversorgung steht hier noch vielmehr unter wirtschaftlichem Druck. Werden hier die profitablen Unternehmensteile privatisiert, werden die Poststellen in noch schnellerem Tempo aufgehoben und der Service schneller abgebaut. Das wollen die Initianten nicht, aber sie gehen auch hier das Risiko ein.

### **Die Verwirrung um die Managerlöhne**

Auch syndicom sind die hohen Löhne der Manager bei Post und Swisscom ein Dorn im Auge. Es ist stossend, dass Frau Ruoff (CEO Post) doppelt so viel verdient wie ihre Chefin Bundesrätin Leuthard. Doch in diesem Punkt schießt die Initiative weit übers Ziel hinaus. Der Initiativtext beschränkt die Löhne aller Arbeitnehmenden. Die Konsequenz wäre, dass das Parlament über die Löhne bei Post und Swisscom entschieden. Als Gewerkschaft kann syndicom diese Aufgabe nicht an das Parlament delegieren. Wir führen Lohnverhandlungen und wir sind bei Swisscom und Post erfolgreich. Denken wir die drohenden Privatisierungen mit, wird es noch deutlicher. Die beim Bund verbleibenden Unternehmensteile der Grundversorgung stünden unter erheblichem wirtschaftlichen Druck mit entsprechenden Auswirkungen auf die Löhne und die Arbeitsbedingungen insgesamt. Ein Verteidigungskampf um Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätze wäre die Folge. In den ausgelagerten Unternehmensteilen bestünde nicht einmal mehr die Pflicht Lohnverhandlungen zu führen oder bestehende GAV's fortzuführen. Auch hier wären Löhne und Arbeitsbedingungen bedroht.

### **Auskünfte:**

Daniel Münger, Leiter Sektor Logistik 079 215 49 33

Christian Capacoel, Mediensprecher, Tel 078 847 18 45

